Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 16. Aug. 1784.

I Citationes Edictales.

Von der Minden-Ravensbergischen Regierung ist auf Ansuchen der Catharina Maria geborne Benghaus aus dem Amte Hepen deren entwichener Eheman Johan Friedrich Wilcker dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß selbiger sich innerhalb 12 Wochen bis zum 30ten Septbr. a. c. auf der gedachten Regierung gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, zu dem Ende sich auch an den ihm zugeordneten Regierungs Auscultator Müller wenden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für einen böslichen Verlaßer erkläret, und gegen ihm auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden wird. Gegeben Minden den 26ten May 1784.

Anstatt und von wegen rc. rc.

v. Förder.

Amt Ravensberg. Sämtliche Creditores des Coloni Raumann sub Nr. 14. Bauersch. Ameshausen werden auf den 13. Sept. c. ad liquidandum sub präjudicio verabladet. S. 22. St. d. A.

Herford und Bielefeld. Da die Nüzlichkeit der im Königl. Amte Sparenberg Enger, belegenen ansehnlichen Besenkamper Mark, bestehend aus den Holz- und Hütungsgründen der Bauerschaften, Besenkamp, Werfen, Hüffen, Belke und Steinbeck, ferner der Sieler und Engerschen Glimke allerhöchst anerkannt, und die Theilung derselben unterschriebenen Commissarien anbefohlen ist; so ist Terminus zur richtigen und bestimten Angabe aller auf dieser Mark haftenden Gerechtsamen, so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschaft seyn können, auf den 8ten Nov. c. angesetzet worden. Es werden daher, vermittelst dieser Edictal-Citation, alle und jede, welche an diese Besenkamper Mark und deren Zubehör irgend ein Recht oder Anspruch, an Hude, Weyde, Pflanzung, Mast, und andere Gemeinschafts-Rechte haben, verabladet, bestimten Tages, des Morgens halb 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Enger in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, und die deshalb in Händen habende Urkunden und Dokumente zu Begründung ihrer Anforderung zu produciren. Im Ausbleibungsfall aber ist zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervorgehen, beobachtet, sonst aber Acta für beschlossen angenommen, mit denen, welche sich gemeldet, die Theilung allein verhandelt, und nachdem die Ausgebliebenen, vermittelst einer allerhöchsten Präclusions-Sentenz, mit ihren Ansprüchen, auf ewig abgewiesen sind, diese

Marken unter die sich Gemeldete allein vertheilet werden sollen. In Ansehung derjenigen Interressenten, die für sich rechtlicher Art nach, nichts allein beschließen können, als Besitzer von Fidei Comiß und Lehngüter, welche keine Succeßionsfähige Erben haben, imgleichen Erbmeyer, Erbpächter und Eigenbehörige, liegt denen Lehnsherrn, Agnaten, Grund- und Gutsherrn, ob, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen, widrigenfals sie damit ferner nicht gehöret, und so angesehn werden, als wenn sie mit dem, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeyer, Erbpächter, und Eigenbehörige, dieser Theilung wegen, verhandeln und beschließen und vergleichen werden, zufrieden seyn, und solches als rechtsbeständig annehmen wollen. Zu dessen Urkund soll diese Edictal-Citation nicht nur den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen, und den Lippstädter Zeitungen, drey mal, von 4 zu 4 Wochen inseriret, und an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Enger ausgehänget, auch von den Canzeln zu Enger und Bünde dreymal verlesen, sondern auch die bekannten Interessenten per Patentum ab Domum zu diesem Termin verabladet werden.

Von Commißions wegen.
Culemeier. Hoffbauer.

Amt Ravensberg. Es hat der Bürger Johann Wilhelm Landwehr genannt Campelmann zu Versmold, auf Edictal-Citation seiner sämtlichen Gläubiger angetragen; weil er sie theils aus dem aufkommenden Kaufschilling seiner Herrenfreyen Campelmanns Güter, deren Verkauf nachgesuchet worden; theils aber, und in so weit selbiger zu ihrer Befriedigung nicht auslangend seyn sollte, aus seiner Königl. Meyerstättischen Flottmanns Kötterey nach Maaßgabe einer aufzunehmenden Ueberschuß-Taxe terminlich zu befriedigen Willens. Weil nun diesem Antrage deferiret worden; so werden alle und jede, welche an Eingangsgedachten Johann Wilhelm Landwehr genannt Campelmann und dessen Herrenfreye oder Meyerstättische binnen Versmold gelegene Güter gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch citiret und geladen: daß sie in der zur Liquidation angesetzten Tagefarth Montag den 15ten Novbr. dieses Jahres präcise 8 Uhr zu Borgholzhausen vor Gerichte entweder in Person, oder durch zuläßige Mandatarien, wozu denenjenigen, so es allhier, an Bekandtschaft ermangelt, die Herren Justitz-Commissarien Ziegler zu Werther und Möller zu Bielefeld in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre Forderungen ausführlich ad Protocollum anzeigen und mittelst der darüber obhandenen Verbriefungen, oder sonst auf rechtliche Weise außer Zweifel stellen. Wer aber in dem anstehenden Präjudicial-Termin seine Forderung gebührend nicht anmeldet, der hat zu gewärtigen: daß er den sich meldenden Gläubigern damit gänzlich nachgesetzet und so lange werde zurück gewiesen werden, bis diese völlige Befriedigung, es sey nun aus dem Kaufschilling von Campelmanns Gütern, oder dem Uebertrage von der Flottmanns Kötterey werden erhalten haben.

Amt Ravensberg. Die Gläubigere des Coloni Vornberg zu Hamelingdorf sind zur Angabe ihrer an denselben habenden Forderung auf den 30. August c. edictal. citirt. S. 21. St.

Amt Schildesche. Es hat der Königl. Eigenbehörige Colonus Christian Friedrich Heidbreder Nr. 33. Bauersch. Brak bey seinem neuerlichen Antritt der Stätte mehrere Schulden angetroffen, als er auf einmal zu bezahlen vermag, und daher um Verstattung terminlicher Zahlung gebeten. Da nun in solcher Absicht Termins zur Angabe und Nachweisung aller Forderungen, auch zur gütlichen Handlung über die terminliche Abgabe auf den 30ten Oct. c. am Gerichthause zu Bielefeld ange-

setzet worden; so werden dazu sämtliche Gläubiger hierdurch mit dem Bedeuten beladet, sich entweder selbst oder bey Verhinderung durch einen zuläßigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Ansprüche, sie bestehen worin sie wollen, zu liquidiren, sich zu deren Nachweisung bereit zu halten, und Vorschläge zur Bezahlung der Schulden, nach Grundlage einer aufgenommenen Ertrags-Taxe zu gewärtigen, wobey die Ausbleibenden verwarnet werden, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Schildische und Bielefeld.

Die Markentheilung-Commißion des Amts Sparenberg Brackwede, macht hierdurch bekant, daß in Termino den 8ten Septb. zu Bielefeld am Gerichtshause, eine allerhöchst erlassene Präclusionssentenz wegen Theilung der im Amte Brackwede belegenen Obersteinhäger- und Voßheide publiciret, und vermittelst solcher alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen zu dieser Theilung nicht gemeldet, davon ausgeschlossen werden sollen. Wornach sich jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

Von Commißions wegen.

v. Sobbe. Hoffbauer.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde ist angekommen und zu haben: Feine Hallische weiße Stärke 12 Pfund 1 Rthlr. Fein Hallisch Mehl 16 Pfund 1 Rthlr. Neue untadelhafte Meßinsche Citronen 30 Stück pro 1 Rthlr.

Amt Limberg. Es ist Unterschriebenen von hoher Landes-Regierung der Verkauf des Vermögens des Receptoris Neddermeyer aufgetragen: Des endes wird hierdurch bekandt gemacht, daß am 19ten und 20ten Aug. dessen sämtlich Mobiliar-Vermögen, bestehend in einem vollständigen theils sehr kostbaren Hausgeräth, mehrern Kleidungsstücken, einigen Victualien, Silbergeschir, drey goldene, eine silberne Uhr; worunter eine kostbare, goldene Repetir-Uhr, und andere Sachen, jedesmahl Vor- und Nachmittag zu Oldendorff in dessen Behausung, zum Verkauf ausgeboten werden solle. Kauflustige haben sich des endes des Tages aldorten einzufinden; wobey ihnen indes zur Nachricht dienet, daß ohne gleich baare Bezalung nichts verabfolget werden wird.

Schrader.

Amt Ravensberg. Demnach der Bürger Johann Wilhelm Landwehr, genannt Kampelmann zu Versmold, seine daselbst belegene Herrenfreye Güter, zum Besten seiner Gläubiger voluntarie jedoch bestbieteud verkaufen zu lassen, sich entschlossen, und selbige, bestehend in einem Wohnhause, Garten von ohngefehr 3 Schfl. Saat, zween Zuschlägen, einer Bleiche, und demjenigen Antheil, so ihm aus der Gemeinheit auf diese Güter zufallen wird, zum Behuf der nachgesuchten Subhastation durch die geschworenen Taxatoren in Anschlag gebracht worden: Als werden gedachte Güter, gleichwie sie in der davon angefertigten Taxe auf 1079 Rthlr. 34 mgr. 3 1 halben pf., jedoch mit Einschluß der darauf haftenden Lasten und Abgaben gewürdiget worden, mittelst dieses zu jedermanns Kauf ausgestellet, und alle diejenigen, so selbige an sich zu bringen Lust haben mögten, auch zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in den zur Subhastation angesetzten Terminen Montag den 20. Septbr., den 18. Octbr. und den 15ten Novbr. dieses Jahres jedesmahl Morgens 10 Uhr zu Borgholzhausen im Gerichte sich zu melden, ihr Geboth abzugeben und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Weil aber der letztere Termin peremtorisch ist; so wird auf die nach dessen Ablauf etwa noch einkommende Gebote keine

Rücksicht genommen; dagegen aber die Taxen einem jeden auf gebührendes Nachsuchen in hiesiger Registratur vorgeleget werden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ꝛc.

Fügen männiglichen hierdurch zu wißen: was maßen die im Kirchspiel Thuine Bauerschaft Lohe belegene Koningsche Stette nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, Eintausend Fünfhundert Sieben und Siebenzig Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg Lingenschen Reg. Registratur und bey dem Mindenschen Addreß Comtoir befindlichen Taxationsschein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun der Curator des Koningschen Concurses um die Subhastation gedachter Stätte allthgst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Koningsche Stätte, nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, wie solches in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 1577 fl Holl. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselbe mit Zubehör zu erkaufen, auf den 3ten Julii, den 3. Aug. und den 4ten Sept. und zwar gegen den lezten Termin peremtorie, daß dieselben in den angesezten Terminis und zwar in den beiden ersten allhier in der Regierungs Audientz, in dem leztern aber im Amthause zu Thuine des Morgens um 10 Uhr vor dem dazu deputirten Reg. Rath Warendorf erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß im lezten Termino mehrgedachte Stätte dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand mit einem weitern Geboth gehöret worden soll. Uhrkundlich Unserer Tecklenburg Lingenschen Regierungs-Unterschrift und größern Insiegel gegeben Lingen den 20ten May 1784.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die Wittwe Zahn hat ein Logis mit und ohne Meubles zu vermieten.

Herford. und Bielefeld. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das in der Hüker und Aschen Markentheilung, dem dortigen Hebammendienst zugefallenes Grundstück, 2 Morgen 70 Ruten Rheinländisch groß, belegen auf dem Hüker Bruche und bestehend gröstentheils aus Torfmohr, auf allerhöchsten Befehl in Termino den 30ten Aug. um 9 Uhr an Ort und Stelle meistbietend in Erbpacht ausgethan werden solle, und dem deputirten Col. Nieberg aufgegeben worden, jedem Fremden die Lage dieses Grundstüks anzuweisen; weshalb Pachtlustige zu erscheinen hiedurch verabladet werden. Hofbauer.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind bei der Marien Kirche 250. Rthlr. Legaten-Gelder eingegangen; wer solche aufs neue gegen sichere Hypotheque und Landübliche Zinsen verlangt, kan sich bey dem zeitigen Rendanten Kaufmann Herrn Joh. Casp. Heinr. Müller melden.

V Avertissements.

Minden. Eine Adeliche Herrschaft 5 Meilen von Hanover, suchet eine Demoiselle auf Michaeli bei Kinder, welche Französisch sprechen kann, gute Zeugnisse hat, mit Damensputz umzugehen weiß, und von gesetzten Jahren ist, gegen ansehnliche Conditions. Nähere Nachricht ist im Intelligenz-Comtoir zu haben.

Eine adeliche Herrschaft, 3 Meilen von Minden, suchet auf Michaeli eine gute Köchin, welche perfect kochen kann, alles Backwerk ohne Ausnahme zu machen verstehet, und von gesetzten Jahren ist, gegen ansehnliche Conditionen. Nähere Nach-

richt ist im Intelligenz-Comtoir in Minden zu haben.

VI Notificationes.

Minden. Nachdem der Meyerstädtsche Colonus Cord Henrich Wehmer N. 19. auf Reinecke Wiesen Stette zu Holzhausen vom Col. Cord Henrich Papen nr. 34 daselbst 3 Morgen Land im Maßloh käuflich acquiriret hat; so wird der inter partes getroffene Kauf und Verkauf hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Lübbeke. Die Wittwe Lieckwegs, gebohrne Margrethe Ilsabein Steinmeiers hat, besage gerichtlichen Contracts, an den Bürger Johann Christoph Reinhardt 1 Schffelsaat Zehntfreyes Land, im Western Felde, jenseit der Modigen Gartenstraße belegen, auf den Hooper und Stockhauser Weg schießend, für 50 Rthlr. in Golde erblich verkaufet, und ist darüber der Kaufbrief ausgegefertiget.

Herford. Der Becker Aarning hat drey Kuhweyden im Thonkuhlen Kampe an die Witwe Stucker; der Färber Brinckhof einen Kamp im Heidsiecke an den Kaufmann Hn. Speckbötel; der Schumacher Graume sein Haus sub Nro. 191. an den Schumacher Böcker, und einen Garten vorm Lübberthore an den Schumacher Gottfried Piper, unter gerichtlicher Bestätigung verkauft.

Vermächtniß eines Vaters für seine Töchter, von Dr. Gregory, ehemaligen Professor der Arzneykunde auf der Universität zu Edimburg.

(Fortsetzung.)

Ihr werdet euch vermuthlich wundern, daß ich euch in einer Kirche erzogen habe, der ich selbst nicht zugethan bin. Mein Grund war blos dieser: ich hielt den Unterschied unsrer Kirchen für unbeträchtlich, und glaubte, daß der Vorzug, der wir einer vor der andern geben, blos von unserm Geschmacke bestimmt würde. Eure Mutter war in der englischen Kirche erzogen, und hatte eine Art von Anhänglichkeit dafür, und ich hatte ein Vorurtheil für alles, was ihr gefiel. Sie verlangte es nie, daß ihr von einem Geistlichen von der englischen Kirche getauft, oder in dieser Kirche erzogen werden solltet. Vielmehr bewog sie die außerordentliche Sorgfalt, die sie für mich in jedem Umstande äußerte, der in den Augen der Welt einen Einfluß auf mich haben konnte, ängstlich zu verlangen, daß es nicht geschähe. Aber ich konnte in diesem Stücke nicht weniger großmüthig seyn, als sie — Als ich sie verlohr, ward ich noch fester entschlossen, euch in dieser Kirche zu erziehen, weil ich ein geheimes Vergnügen empfinde alles zu thun, wodurch ich beweisen kann, wie theuer und verehrungswürdig mir ihr Angedenken ist — Ich zeichne blos ein schwaches und unvollständiges Gemählde von dem, was eure Mutter war, indem ich mich bemühe, euch zu zeigen, was ihr seyn solltet *).

*) Der Leser wird sich erinnern, daß alle Anmerkungen, die beyde Geschlechter in gleichem Grade betreffen, durchgehends, so viel als möglich war, vermieden sind.

Aufführung und Betragen.

Eine der Hauptschönheiten des weiblichen Karackters ist die bescheidne Zurückhaltung, die reitzende Schüchternheit, die sich dem Auge des Publikums entzieht, und selbst den staunenden Blick der Bewunderung nicht ohne Erröthen ertragen kann — Ich verlange nicht, daß ihr gegen allen Beyfall fühllos seyn sollet. Wäret ihr es, so würdet ihr wo nicht schlechtere, doch wenigstens weniger liebenswürdige Mädchen werden. Aber eben die Bewunderung, die euren Herzen Freude macht, kann eurem Haupte Schwindel verursachen.

Wenn ein Mädchen aufhört zu erröthen, so hat sie den mächtigsten Reitz der Schönheit verlohren. Es beweist eine außerordentliche Empfindsamkeit, die, wie ich zu oft gefühlt habe, bey unserm Geschlechte Schwachheit und uns nachtheilig seyn kann; aber bey eurem ist sie ein vorzüglicher Reitz. Pedanten, die sich einbilden, Philosophen zu seyn, fragen, warum ein Mädchen erröthen soll, wenn sie sich keiner Schuld bewußt ist. Es bedarf keiner weitern Antwort, als daß die Natur euch erröthen läßt, wenn ihr keinen Fehler begangen habt, und uns zwingt, euch zu lieben, weil ihr es thut — Erröthen ist so wenig eine natürliche Folge von Schuld, daß es vielmehr als die gewöhnliche Begleiterin der Unschuld anzusehn ist.

Diese Bescheidenheit, die ich für eine so wesentliche Eigenschaft eures Geschlechtes halte, wird euch natürlich abhalten, in Gesellschaften, vorzüglich in großen, viel zu sprechen — Vernünftige und einsichtsvolle Leute werden dies Stillschweigen nie für Blödsinnigkeit halten. Man kann Antheil an einem Gespräche nehmen, ohne ein Wort zu reden. Der Ausdruck in unsrer Mine zeigt es, und dieser entgeht nie dem Auge eines Beobachters.

Ich wünschte, daß ihr eine ungezwungene Würde in eurem Betragen an öffentlichen Orten besäßet, aber nicht das unbekümmerte Wesen und die zuversichtliche Mine, die der Gesellschaft Trotz zu bieten scheint — Verrathet nicht euren Ehrgeitz durch eine sorgfältige Aufmerksamkeit und einen sichtbaren Vorzug, wenn euch ein vornehmerer anredet, indem ihr mit einem andern im Gespräche seyd. Laßt euren Stolz euch in diesem Falle gegen die Erniedrigung zur Verwahrung dienen, in die eure Eitelkeit euch sinken lassen könnte. Bedenket, daß ihr euch dem Spotte der Gesellschaft aussetzt, und eine Mannsperson beleidigt, um den Triumph einer andern zu vergrössern, die sich vielleicht einbildet, euch eine Ehre zu erweisen, wenn sie mit euch spricht.

Behauptet im Umgange mit Mannspersonen, selbst vom ersten Range die bescheidne Würde, die aller, auch der entferntesten Vertraulichkeit vorbeugen und sie abhalten kann, sich für höher zu halten als euch.

Witz ist das gefährlichste Talent, welches ihr besitzen könnet. Ohne große Behutsamkeit und Güte des Herzens wird er euch unfehlbar viele Feinde verursachen. Witz kann völlig mit einem sanften Herzen und mit Delikatesse bestehn, aber man findet sie selten beysammen. Er schmeichelt der Eitelkeit so sehr, daß diejenigen, welche ihn besitzen, davon trunken werden und alle Herrschaft über sich selbst verliehren.

Laune ist eine verschiedne Eigenschaft. Sie wird euch zu angenehmen Gesellschafterinnen machen; aber räumt ihr nicht zu viel ein — Sie ist oft eine große Feindin von Delikatesse, und Würde im Betragen. Sie wird euch oft Beyfall, aber nie Achtung erwerben.

Seyd selbst behutsam, wenn ihr euren Verstand zeigt — Man wird sonst glauben, daß ihr euch über die übrige Gesellschaft zu

erheben sucht. Aber besitzt ihr irgend Gelehrsamkeit, so haltet sie äußerst geheim, vorzüglich vor Mannspersonen, die gewöhnlich mit einem eifersüchtigen und boshaften Auge auf eine Frauensperson von grossen Talenten und ausgebildetem Verstande sehen.

Ein Mann von wahrem Genie und von Rechtschaffenheit ist über diese Denkungsart erhaben. Doch einen solchen Mann werdet ihr nur selten antreffen; und sollte ihn euch ein Zufall zuführen, so bemüht euch nicht ängstlich, eure ganze Wissenschaft an den Tag zu legen. Wenn er öfters Gelegenheit hat euch zu sehen, so wird er sie bald von selbst entdecken; und giebt euch eure Person oder euer Betragen irgend einige Vorzüge, und könnt ihr nur euer eignes Geheimniß bewahren, so wird er wahrscheinlich euch einen großen Theil mehr zutrauen, als ihr würklich besitzt — Die grosse Kunst im Umgange zu gefallen, besteht darin, daß man die Gesellschaft mit sich selbst zufrieden macht. Ihr werdet euch ihr Wohlwollen weit eher durch Hören, als durch Sprechen erwerben.

Hütet euch vor allem Afterreden, vorzüglich gegen euer eignes Geschlechte. Man beschuldigt euch eines vorzüglichen Hanges zu diesem Laster — Wie ich glaube, mit Unrecht — Mannspersonen machen sich desselben eben so häufig schuldig, wenn es ihr Vortheil erfordert. Da eure Vortheile öfter mit einander streiten, und da eure Empfindungen lebhafter sind, so seyd ihr häufiger der Versuchung dazu unterworfen. Seyd daher besonders zärtlich für den guten Ruf eures eignen Geschlechtes, besonders dererjenigen, die euch etwa unsre Achtung streitig machen könnten. Wir sehn dies als den stärksten Beweis von Würde und Größe der Seele an.

Zeiget ein gefühlvolles Mitleiden für unglückliche Frauenspersonen, vorzüglich wenn sie es durch die Bosheit der Mannspersonen geworden sind. Heget ein geheimes Vergnügen, oder so gar Stolz, Freundinnen und die Zuflucht der Unglücklichen zu seyn, aber habt nie die Eitelkeit es zu zeigen.

Sehet jeden Mangel von Feinheit im Umgange als schändlich an sich selbst, und als uns äußerst unerträglich an. Alle Zweydeutigkeiten gehören hier her — Die ausgelassene Erziehung der Mannspersonen erlaubt ihnen, sich mit einer Art Witz zu belustigen, der ihnen dennoch anstößig wird, wenn er aus eurem Munde kömmt, oder wenn ihr ihn ohne Misvergnügen und ohne Unwillen anhört — Jungfräuliche Reinigkeit ist von einer so zärtlichen Natur, daß sie gewisse Dinge nicht anhören kann, ohne angesteckt zu werden. Es ist immer in eurer Macht, diese zu vermeiden. Blos ein Narr oder eine unvernünftige Mannsperson wird ein Frauenzimmer mit einer Unterredung quälen, die ihr zuwider ist; und niemand wird es wagen, dies zu thun, wenn sie diese Beleidigung mit gehörigem Muhte ahndet — Das Bewußtseyn der Tugend hat eine Würde, die der schändlichsten und niederträchtigsten Mannsperson Achtung einflößen kann.

Man wird euch vielleicht Sprödigkeit vorwerfen. Unter Sprödigkeit versteht man gewöhnlich erzwungene Delikatesse. Ich wollte nicht, daß ihr den Schein von Delikatesse annehmet, sondern daß ihr sie wirklich besäßet. Ueberhaupt ist es besser Gefahr zu laufen, lächerlich zu werden, als Widerwillen zu erregen.

Die Mannspersonen werden sich über eure Zurückhaltung beschweren. Sie werden euch versichern, daß ein freyeres Betragen euch liebenswürdiger machen würde — Aber glaubt mir, sie sind nicht aufrichtig, wenn sie euch dies sagen — Ich gestehe, daß es in gewissen Fällen euch zu angenehmern Gesellschafterinnen machen würde; aber als Frauenzimmer würde es euch we-

niger liebenswürdig machen. Ein wichtiger Unterschied, an den viele von eurem Geschlechte nicht denken — Ueberhaupt sucht ein ungezwungenes und offenes Wesen in eurem Umgange. Ich zeige euch nur verschiedne Bedenklichkeiten, nach denen ihr eure Aufführung in diesem Stücke einrichten müßt.

Habt eine unverletzliche Achtung für Wahrheit. Lügen ist ein niedriges und verächtliches Laster — Ich habe verschiedne Frauenspersonen von vortreflichen Talenten gekannt, die ihm so sehr ergeben waren, daß man ihnen nicht einmahl in der Erzählung einer Geschichte glauben konnte, vorzüglich wenn sie etwas wunderbares enthielt oder wenn sie selbst die Heldinnen ihrer Erzählung waren. Diese Schwachheit rührte von keinem bösen Herzen her, sondern war blos eine Würkung von Eitelkeit oder einer zügellosen Einbildungskraft — Ich suche hier nicht die lebhafte Auszierung einer lustigen Geschichte zu tadeln, die blos darauf abzielt, unschuldiges Vergnügen zu erwecken.

Es giebt ein gewisses gefälliges Wesen und Betragen, das bey eurem Geschlechte außerordentlich einnehmend ist; nicht jene ununterscheidende Aufmerksamkeit, nicht jenes unbedeutende Lächeln, das mit allem im gleichen Maaße zufrieden ist. Diese zeugen von einem gezwungenen sanften Karackter, oder von völliger Fühllosigkeit.

Es giebt eine Art von ausstudierter Ueppigkeit, die jetzt unter den Mannspersonen in diesem Lande zu herrschen anfängt, und die unserm Frauenzimmern weniger, als irgend andere ihres Geschlechts bekannt ist, und ich wünsche es zur Ehre ihres Geschlechts, daß sie es immer bleiben möge; ich meyne, die Ueppigkeit im Essen. Es ist ein verächtliches eigennütziges Laster bey einer Mannsperson; aber bey einem Frauenzimmer ist es unaussprechlich unanständig und widrig.

Ein jeder, der verschiedne Jahre zurück denken kann, wird eine auffallende Veränderung in der Aufmerksamkeit und Achtung, die Mannspersonen sonst dem Frauenzimmer erwiesen, verspüren. Ihre Besuchzimmer sind verlassen; und nach der Mahlzeit warten die Mannspersonen mit Ungedult auf ihre Entfernung. Wie sie diese Achtung wozu Natur und Höflichkeit sie so sehr berechtigen, verlohren haben, werde ich hier nicht besonders untersuchen. Die Veränderungen in den Sitten hängen in jedem Lande von sehr verschiednen und schwer zu entwickelnden Ursachen ab. Ich will blos anmerken, daß das Betragen des Frauenzimmers in vorigen Zeiten sehr zurückhaltend und stattlich war. Jetzt würde man es für lächerlich steif, und gezwungen halten. Was es aber auch irgend seyn mochte, so hatte es doch die Würkung, daß es ihnen mehr Achtung verschaffte.

Ein hübsches Frauenzimmer zeigt sich wie alle übrigen Schönheiten der Natur, immer vortheilhafter aus einem gewissen Gesichtspunkte. Diesen Gesichtspunkt zu bestimmen, wird viel Urtheilskraft und eine außerordentliche Kenntniß des menschlichen Herzens erfordert. Nach der Mode, die jetzt in den Sitten des Frauenzimmers herrscht, scheinen sie zu erwarten, daß sie ihre Herrschaft über uns dadurch wieder erlangen werden, daß sie ihre persönlichen Reitze in dem vollesten Maaße ans Licht stellen, daß sie uns beständig an öffentlichen Orten vor den Augen sind, und mit uns auf eben den freyen Fuß umgehn, als wir mit einander thun; kurz, daß sie uns so ähnlich werden, als es ihnen möglich ist. — Aber wenig Zeit und Erfahrung werden ihnen die Thorheit dieser Erwartung und Aufführung zeigen.

(Die Fortsetzung künftig.)